

Besondere Geschäftsbedingungen der VSE NET GmbH für Cloud



§ 1 Geltungsbereich der Bestimmungen

Auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen der VSE NET GmbH (VSE NET) stellt diese dem Kunden eine flexible virtualisierte Infrastruktur (Infrastructure as a Service - IaaS) über das Internet zur Verfügung. Diese Bestimmungen gelten zusätzlich und ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VSE NET sowie zu den Besonderen Geschäftsbedingungen der weiteren Dienstleistungen, soweit der Kunde diese bei VSE NET beauftragt hat.

§ 2 Leistungen der VSE NET

1. Im Angebot befinden sich insbesondere ein Host, auf dem ein Betriebssystem bereits vorinstalliert ist und auf den weitere Software durch den Kunden aufgespielt werden kann (Cloud Server), ein Datenspeicher, mittels dessen der Kunde Daten in sogenannten Buckets organisieren und über eine URL abrufen kann (Cloud Server Object Storage) und ein zur persistenten Speicherung von virtuellen Instanzen nutzbarer Blockbasierter Speicher (Cloud Drive).
2. Um die Sicherheit der Infrastruktur aufrecht zu erhalten, erfolgt eine 24/7-Überwachung durch automatisierte Monitoring-Werkzeuge, die regelmäßig von Systemadministratoren gewartet werden.
3. Die von VSENET gewährleistete Verfügbarkeit ist in den SLA geregelt. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von VSENET liegen (u.a. höhere Gewalt, Verschulden Dritter sowie geplante Wartungsarbeiten etc.) nicht einzuhalten ist.
4. Vereinbarte Leistungsfristen beginnen mit der Zurverfügungstellung der beauftragten Leistung. Bei später erteilten Zusatz- oder Erweiterungsaufträgen verlängern sich die Fristen entsprechend. Kommt der Kunde seinen Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten nicht in ausreichendem Maß nach und verzögert sich hierdurch die Durchführung der vertraglichen Leistungspflichten von VSENET, so verlängern sich die vereinbarten Fristen automatisch angemessen, mindestens jedoch um den Zeitraum der Verzögerung.
5. Sind zur Herstellung der Leistungsbereitschaft/ Gebrauchstauglichkeit der von VSENET geschuldeten Leistung Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich, so werden diese Leistungen von VSENET nicht geschuldet. Sofern von VSENET Unterstützungsleistungen angeboten werden und der Kunde diese in Anspruch nehmen möchte, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
6. Soweit VSENET kostenfreie Zusatzleistungen (wie z.B. das API) zur Verfügung stellt, hat der Kunde auf deren Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Über die Einstellung der unentgeltlichen Leistungen wird VSENET den Kunden vorher informieren.

§ 3 Anmeldung; Nutzerkonto

1. Um die Dienste von Cloud in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde eine gültige Emailadresse besitzen. Um sich anmelden zu können bekommt der Kunde einen Benutzernamen sowie ein Passwort zugeteilt, um sich erstmalig im Portal anzumelden. Nach der Erstanmeldung hat der Kunde die Möglichkeit sein Passwort zu ändern.
2. Sollte der Kunde sein Passwort vergessen oder verlegen, kann er bei VSENET ein neues Passwort beantragen. Der Kunde haftet für jede durch sein Verhalten ermöglichte unbefugte Benutzung des Zugangs zu den registrierungspflichtigen Bereichen.

3. Der Kunde hat die im Rahmen des Anmeldeprozesses erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben.
4. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.
5. Mit der erfolgreichen Anmeldung hat der Kunde Zugang zum Kundenbereich Cloud Dashboard. Im Kundenbereich erhält der Kunde mit Hilfe einer grafischen Benutzeroberfläche eine Übersicht über die von ihm in Anspruch genommenen Dienstleistungen sowie deren Steuerung und Gestaltung. Das Cloud Dashboard ist über einen durch VSENET kommunizierten IP-Adresse zugänglich. Die beauftragten Leistungsbestandteile (CPU-Leistung, RAM, Server, Storage, etc.) können vom Kunden flexibel eingesehen und konfiguriert werden.

§ 4 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

1. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für sämtliche von ihm übermittelten Daten mitsamt deren Inhalt. Für Schäden, die aufgrund einer Verletzung dieser in § 4 festgesetzten Pflichten und Obliegenheiten entstehen, ist alleine der Kunde verantwortlich. Für VSENET besteht keine Pflicht, die gelieferten Inhalte auf deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.
2. Es obliegt allein dem Kunden gegen alle Arten von Datenverlust, Übermittlungsfehlern und Betriebsstörungen die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Leistungen der VSE NET entbinden den Kunden jedoch nicht von seiner Pflicht, die üblichen und anerkannten Sicherheitsstandards einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere:
 - a) die zum Zwecke des Zugangs zu den Diensten erhaltenen persönlichen Passwörter und Nutzer- bzw. Zugangskennungen streng geheim zu halten und alle ihm von VSE NET mitgeteilten oder vorinstallierten Anfangspasswörter unverzüglich zu ändern. Der Kunde wird VSE NET unverzüglich informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bzw. die Zugangsdaten bekannt geworden sind,
 - b) die Verwendung von regelmäßig aktualisierten Anti-Viren-Programmen,
 - c) eine Plausibilitätsprüfung bei eingehenden Daten,
 - d) die regelmäßige Datensicherung nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand verändert wurde. Die Verpflichtung beinhaltet auch die vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von VSE NET oder vor der Installation von Hard- oder Software. Daten, die auf den Servern der VSENET abgelegt sind, dürfen nicht auf diesen sichergespeichert werden.
 - e) das gründliche Austesten jedes Programms auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt.
3. Die von VSENET bereitgestellte Infrastruktur darf nicht zu vertragsfremden Zwecken missbraucht werden. Als Missbrauch gilt insbesondere:
 - f) die Nutzung der Dienste unter Vorspiegelung einer falschen Identität des Kunden, sei es gegenüber VSENET oder gegenüber anderen Kunden
 - g) der Versand von Werbenachrichten („Spam“), soweit der jeweilige Empfänger sich nicht zuvor mit dem Empfang ausdrücklich einverstanden erklärt hat
 - h) das Einstellen oder Versenden von Inhalten, die eine Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§§ 186 StGB), Verleumdung (§§ 187 StGB), Verunglimpfung (§ 189 StGB), Volksverhetzung (§ 130 StGB), Nachstellung (§ 238 StGB), Nötigung (§ 240) oder Bedrohung (§ 241 StGB) enthalten oder in sonstiger Weise strafrechtlich verboten sind
 - i) die Einstellung oder der Versand von Text-, Bild-, Video-, Audio- oder anderen Dateien unter Verstoß gegen Urheber-, Marken-, Namens-, Wettbewerbs- oder Persönlichkeitsrechte

- j) die Einstellung oder der Versand pornographischer oder jugendgefährdender Werke
 - k) die Verwendung personenbezogener Daten anderer Kunden, soweit die betreffenden anderen Kunden der konkreten Art der Verwendung nicht zuvor ausdrücklich zugestimmt haben; dies gilt insbesondere für die Verwendung zu kommerziellen Zwecken
 - l) die Manipulation der Dienste, Server oder Rechner der VSENET durch technische Vorrichtungen, Eingriffe oder sonstige Maßnahmen oder Daten.
4. Bei einem Missbrauch nach Ziffer 4. ist VSENET berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen einzustellen und den mit dem Kunden bestehenden Vertrag außerordentlich zu kündigen.
 5. Der Kunde ist verpflichtet, eine gegebenenfalls mit den Leistungen von VSENET in Zusammenhang stehenden Internetauftritt sowie die der Öffentlichkeit zugänglichen betroffenen Inhalte unter Beachtung der entsprechend anwendbaren Vorschriften (insb. Impressumspflicht gem. § 5 TMG, § 55 RStV, DL-InfoV) zu kennzeichnen. Der Kunde stellt VSENET von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
 6. Der Kunde erklärt und garantiert, dass (i) er oder sein Lizenznehmer alle Rechte an den in die Cloud bzw. auf Rechner der VSENET hochgeladenen Daten hat, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Urheber-, Marken- und Namensrechte und (ii) dass keine der in die Cloud bzw. auf Rechner der VSENET hochgeladenen Daten gegen die vertraglichen Vereinbarungen oder geltendes Recht verstoßen.
 7. Der Kunde hat VSENET unverzüglich nach Bekannt werden über jegliche Störungen in der Cloud bzw. an den Rechnern oder in den Rechenzentren von VSENET zu unterrichten.
 8. Soweit der Kunde im Rahmen der von ihm begehrten Leistungen Ausfuhr- bzw. Exportbeschränkungen (insb. sog. „dual use –Güter“, Embargos) unterliegt, ist dieser für die Einhaltung der außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. VSE NET ist nach dem Erkennen von Verstößen hiergegen nicht verpflichtet solche vertragsgegenständlichen Leistungen zu erbringen.

§ 5 Lizenzvereinbarungen, Urheber- und Nutzungsrechte

1. Falls der Kunde von VSENET für die Vertragsdauer ein einfaches Recht zur vertragsgemäßen Nutzung von zur Verfügung gestellten Programmen/Software (-Lizenzen) und Leistungsbestandteilen erhält, so gelten ergänzend zu den Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Die Lizenzvereinbarungen mit Dritten können dem Kunden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden. Der Begriff „Programm/Software“ umfasst das Originalprogramm, alle Vervielfältigungen (Kopien) desselben sowie Teile des Programms, selbst dann, wenn diese mit anderen Programmen verbunden sind. Ein Programm besteht aus maschinenlesbaren Anweisungen, audiovisuellen Inhalten, Dokumentationen und/oder den zugehörigen Lizenzmaterialien.
2. Der Kunde stellt sicher, dass jeder, der Programme/Software Leistungen von VSENET nutzt, diese Regelungen sowie die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller einhält. Er darf das Programm/Software nur im Rahmen des gewählten Umfangs nutzen.
3. Der Kunde darf Datensicherung nach den Regeln der Technik betreiben und hierfür die notwendigen Sicherungskopien der Programme erstellen. Der Kunde ist verpflichtet, Urheberrechtsvermerke von VSENET oder Dritten weder zu verändern noch zu entfernen. Er ist nicht berechtigt, das Programm/Software sowie die Leistungen von VSENET in anderer Weise als in den Nutzungs- bzw. Lizenzbestimmungen beschrieben zu nutzen, zu kopieren, zu bearbeiten, zu übertragen, in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln (insbesondere Reverse Engineering oder Dekom-

pilieren) oder in anderer Weise zu übersetzen, sofern eine solche Umwandlung nicht durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unabdingbar vorgesehen ist. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, das Programm/Software zu vervielfältigen, zu vermieten, zu verleasen, Unterlizenzen zu vergeben oder Dritten auf sonstige Art und Weise zugänglich zu machen.

4. Soweit dem Kunden von VSENET ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Programme/Software eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund der Vertragsbeendigung endet, hat der Kunde alle Programme/Software sowie Leistungsbestandteile, mitsamt eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen hiervon und sonstigen Informationen auf Anforderung an VSENET zurück zu geben bzw. zu löschen, soweit der Kunde nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.
5. Die zur Verfügung stehenden Leistungen von VSENET sind urheberrechtlich oder durch sonstige Schutzrechte (unter anderem marken- und namensrechtlich) geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung nicht für vertragsfremde Zwecke genutzt werden. Sofern dem Kunden die Nutzung von grafischen Elementen, Bildern, Texte, Animationen, Designvorlagen gestattet ist, erhält der Kunde das Recht, diese Inhalte für die Dauer der jeweiligen Vertragsbeziehung zu nutzen.
6. VSENET hat grundsätzlich keinen Anspruch auf die Nutzung von Daten, Anwendungen und Informationen des Kunden. Rechte und Pflichten hieraus unterfallen dessen ausschließlicher Verantwortung. Der Kunde räumt VSENET jedoch ein räumlich unbeschränktes, lizenzgebührenfreies, nicht ausschließliches, alle Nutzungsarten umfassendes Nutzungsrecht an Daten/Applikationen und sonstigen Informationen ein, sofern dies notwendig ist, um die vertragsgemäßen Leistungen zu erbringen.

§ 6 Vertragsdauer Kündigung

Verträge können mit der Laufzeit von mindestens einem Monat geschlossen werden und sind für beide Vertragsparteien jederzeit zum Ende eines Monats kündbar. Die Kündigung muss dem anderen Vertragspartner schriftlich zugehen. Wird das Vertragsverhältnis nicht gekündigt, so verlängert es sich automatisch um einen weiteren Monat.

§ 7 Vertragsstrafe

Sofern der Kunde schuldhaft gegen seine Pflichten und Obliegenheiten aus § 4 verstößt, verspricht er VSENET unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000,00. VSENET ist berechtigt, die Vertragsstrafe neben der Erfüllung und als Mindestbetrag eines vom Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften geschuldeten Schadensersatzes zu verlangen; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt unberührt.

§ 8 Datenschutz

1. VSENET weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass ein Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen (z.B. Internet), nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Dem Kunden ist bekannt, dass VSENET das VSENET Dashboard und unter Umständen auch weitere im Kundenbereich unverschlüsselt abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch Dritte sind technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Datenverkehr einzusehen. Vor dem Hintergrund empfiehlt

VSE NET - neben der von ihr gewährleisteten Netzwerk- und Hardwaresicherheit - dem Kunden eigene Sicherungsmaßnahmen einzusetzen.

2. Für die Einhaltung von Archivierungs- und Lösungsverpflichtungen (z.B. handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Art) ist der Kunde selbst verantwortlich. VSENET ist berechtigt die vom Kunden übermittelten und gespeicherten Informationen (Inhalte der kundenseitigen Infrastruktur) nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unverzüglich zu löschen. Sollten einer Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich sein oder ihr berechnete Kundeninteressen entgegenstehen, so tritt an die Stelle der Löschung eine Sperrung.